

8. Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans, 2011

Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford

8.1 Ausgangssituation

Für die Regionalbuslinien, die die Stadtgrenzen von Bielefeld überschreiten und auch die benachbarten Kreise bedienen, hat die Stadt Bielefeld mit den Aufgabenträgern der benachbarten Kreise Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zu treffen.

Zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs bei Kreis- und Stadtgrenzen überschreitenden Linien geschlossen (Delegationsvereinbarung).

Damit gehen die Linien des Linienloses E1, Teilnetz "grenzüberschreitende Verkehre" des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Kreise Minden-Lübbecke und Herford mit ihrem gesamten Linienverlauf und Leistungsangebot in die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld als Aufgabenträger über.

Die Zuständigkeit wird für folgende Buslinien, die von der Stadt Bielefeld aus Ziele im Kreisgebiet Herford bedienen, auf die Stadt Bielefeld übertragen:

A Grundnetz

- Linie 53: Bielefeld Jöllenbeck – Herford Eickum
- Linie 54: Bielefeld Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Enger ZOB
- Linie 56: Bielefeld Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Spenge ZOB
- Linie 101: Bielefeld Schildesche – Blackenfeld – Brake – Stedefreund – Herford Alter Markt
- Linie 352: Bielefeld Milse – Elverdissen – Herford Alter Markt

B Linien des Schülerverkehrs

- Linie 99: Bielefeld Milse – Stedefreund – Herford Bahnhof
- Linie 156: Bielefeld Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck – Spenge ZOB
- Linie 353: Bielefeld Schildesche - Hiddenhausen

Das Basisleistungsangebot der Buslinien des Grundnetzes umfasst einen 60 Minuten Grundtakt. Für die Linien 54 und 56 wird dieser durch Verdichterfahrten auf einen 30-Minuten-Takt aufgestockt.

8.2 Leistungsangebot

Das Anfangsniveau des Leistungsangebotes entspricht den bei Abschluss dieser Vereinbarung gültigen Nahverkehrsplänen der Stadt Bielefeld und der Kreise Minden-Lübbecke und Herford.

Es wird hinsichtlich des Bedienungskorridors, der Betriebszeiten, des Bedienungstakts bzw. der Bedienungshäufigkeit sowie der Anschluss- und Verknüpfungsbeziehungen an die Stadtbahn sowie an andere Verkehre wie folgt festgelegt:

- Linie 53: Bielefeld Jöllenbeck – Herford Eickum
 Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr, 120-Minuten-Takt,
 Anschluss erster Ordnung an den Stadtbus Herford Richtung “Alter Markt“ in
 Eickum, Schule.
 Anschluss 2. Ordnung in Jöllenbeck, Dorf zum Regionalverkehr Bielefeld.
 Betrieb als ALF.
- Linie 54: Bielefeld Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Enger ZOB
 Montag bis Freitag 5.30 Uhr bis 19.30 Uhr alle 30 Minuten und 19.30 Uhr bis
 20.30 Uhr alle 60 Minuten,
 Samstag 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr alle 60 Minuten und 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
 alle 120 Minuten sowie
 Sonntag 10.30 Uhr bis 20.30 Uhr alle 120 Minuten.
 Als Verknüpfung 1. Ordnung wird die Anschlussbeziehung zwischen Jöllen-
 beck und der Stadtbahn (derzeit Babenhausen Süd) definiert.
 Als Verknüpfung 2. Ordnung werden die Anschlussbeziehungen am ZOB in
 Enger definiert.
 Zwischen Jöllenbeck und Babenhausen Süd ist eine Abstimmung mit der Linie
 56 erforderlich.
- Linie 56: Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck Dorf – Spenge ZOB
 Montag bis Freitag 5 Uhr bis 20 Uhr alle 30 Minuten und 20 Uhr bis 21 Uhr
 alle 60 Minuten,
 Samstag 7 Uhr bis 18 Uhr alle 60 Minuten und 18 Uhr bis 20 Uhr alle 120 Mi-
 nuten sowie
 Sonntag 11.30 Uhr bis 19.30 Uhr alle 120 Minuten.
 Als Verknüpfung 1. Ordnung wird die Anschlussbeziehung zwischen Jöllen-
 beck und der Stadtbahn (derzeit Babenhausen Süd) definiert.
 Als Verknüpfung 2. Ordnung werden die Anschlussbeziehungen am ZOB in
 Spenge definiert.
 Zwischen Jöllenbeck und Babenhausen Süd ist eine Abstimmung mit der Linie
 54 erforderlich.
 Hinweis: Hinzu kommen noch je eine Fahrt pro Richtung von Montag bis Frei-
 tag und eine Fahrt am Samstag der Linie 156 ab/bis Schildesche über Vilsen-
 dorf und Nagelsholz.
- Linie 101: Schildesche – Blackenfeld – Brake – Stedefreund – Herford Alter
 Markt
 Montag bis Freitag 6 Uhr bis 20.30 Uhr alle 60 Minuten sowie
 Samstag 8 Uhr bis 15 Uhr alle 60 Minuten;
 Sonntag kein Betrieb.
 Als Verknüpfung 1. Ordnung werden die Anschlussbeziehungen in Herford
 Alter Markt definiert.
 Als Verknüpfung 2. Ordnung wird die Anschlussbeziehung zwischen Brake
 und der Stadtbahn (derzeit in Schildesche) definiert.
 Eine Bedienung des Blackenfeldes muss auch zukünftig gewährleistet bleiben.
- Linie 352: Milse – Elverdissen – Herford Alter Markt
 Montag bis Freitag 6 Uhr bis 20.30 Uhr alle 60 Minuten

Samstag 7 Uhr bis 14 Uhr alle 60 Minuten und 14 Uhr bis 16 Uhr alle 120 Minuten;

Sonntag kein Betrieb.

Auf dem Abschnitt Herford Alter Markt - Elverdissen findet eine Abstimmung mit dem Stadtbus Herford statt.

Als Verknüpfung 1. Ordnung werden die Anschlussbeziehungen in Herford Alter Markt definiert.

Als Verknüpfung 2. Ordnung wird die Anschlussbeziehung zur Stadtbahn in Milse definiert.

Der Umfang der Fahrten im Schülerverkehr wird durch die Anzahl der Fahrten pro Richtung an Schultagen und Bedienungskorridor festgelegt. Ein bestimmter Fahrplan ist nicht vorgegeben, aber die Beförderung aller freifahrtberechtigten Schüler mit Fahrausweis des ÖPNV muss in jedem Fall gesichert sein.

Im Anfangsniveau sind folgende Linien des Schülerverkehrs enthalten:

- Linie 99: Milse – Stedefreund – Herford Bahnhof
Pro Richtung je eine Fahrt an Schultagen.
- Linie 156: Schildesche – Vilsendorf – Adlerdenkmal – Jöllenbeck Dorf – Nagelholz – Spenge ZOB
Pro Richtung je zwei Fahrten an Schultagen.
Hinweise:
Je eine Fahrt pro Richtung von Montag bis Freitag an allen Tagen und eine Fahrt am Samstag werden betrieblich der Linie 56 hinzugerechnet da sie auf den Fahrplan der Linie 56 abgestimmt sind.
- Linie 353: Hiddenhausen – Schildesche
Pro Richtung je eine Fahrt an Schultagen

8.3 Qualitätsstandards

Qualität ist im ÖPNV neben dem Linienkonzept ein entscheidendes Kriterium für die Attraktivität des Verkehrsangebotes. Bei der Festlegung der qualitativen und quantitativen Anforderungen werden die bestehenden Vorgaben der Nahverkehrspläne der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie der Stadt Bielefeld berücksichtigt. Darüber hinaus wird das in der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld vereinbarte Leistungs- und Qualitätsniveau eingehalten.